

Später mag noch eine Einwanderung erfolgt sein (vielleicht veranlaßt durch Kloster Zella) und zwar von niederländischen Wollenwebern, von denen einige sich im Kloster selbst niederließen und dort die Tuchmacherei trieben, die meisten aber in Rosßwein ihren Wohnsitz nahmen und hier dieses Handwerk bald zu hoher Blüte brachten (1376 wurde die Innung der Tuchmacher von Abt Withigo bestätigt), so daß im Jahre 1720 in Rosßwein allein 3—400 Handwerksmeister gezählt wurden. (Schon 1596 waren diese Meister auf 230 gestiegen, aber nach dem dreißigjährigen Kriege gab es nur noch 122.)

Daß Rosßwein schon von Otto dem Reichen mit einer Mauer umzogen worden sei, wie Knauth annimmt, ist kaum zu glauben, höchstens wird man Wälle und Gräben gegen plötzliche Überfälle angelegt haben. Auch weist, was Knauth als Spezielles, über die Ringmauern ihm Bekanntes auf, auf eine weit spätere Zeit. Er sagt: „Anfangs wurde jedem Bürger oder Ankommenden, der sich setzen und gegen den abgesteckten Umkreis anbauen wollte, so viel Raum zu einem Gartenplaz dahinter frei angewiesen, als er auf eigene Kosten an der Mauer würde bauen lassen.“ Ein Anhalt über die Zeit, wenn Rosßwein Festung geworden, findet sich nicht, jedenfalls aber gab es zur Zeit der Hussitenkriege eine Bürgerwehr, welcher die Verteidigung der Festung oblag, denn 1498 wird der Harnaschmeister (Harnischmeister) als ein städtischer Beamter genannt. Hieran sei sogleich angefügt, wie Knauth die zur Festung gehörigen Vorstädte schildert. Er zählt deren sieben: „1. die älteste und größte vorm Bergthor unter der Wunderburg und am Mühlgraben bis gegen das Mühlwehr hinaus, fast hundert Häuser, wo früher die Bergleute wohnten, ihre Hüttengebäude, Fachwerke und Kunstgezeuge hatten; 2. und 3. die beiden Vorstädte vor dem Mühl- und Brückthor zu beiden Seiten des Mühlgrabens (jetzt Werder), stark bewohnt; 4. jenseit der Mulde eine besondere Vorstadt, die zwar auf Gersdorfer Grund und Obergerichten gelegen, aber mit Erbgerichten in Häusern und andern Gerechtigkeiten unter gemeiner Stadt Bürgerrechte begriffen und meist von Töpfern bewohnt wird (noch heute giebt's dort eine „Töpferschlucht“); 5. gegen Abend eine lange Gasse (westliche Vorstadt, Huttergasse)²⁾; die 6. und 7. Vorstadt haben die höchste Lage vor dem Döbelschen und Kreuzthore, auch sind daselbst Scheunen und Keller

sowie Tuchrahmen; außerdem werden als Ortsteile genannt der Goldborn, Teufels- oder Timelsgrund (Tiefengrund), Kadorf und der Meidhardt.

Urkundlich wird Rosßwein zuerst 1220 genannt, und zwar bei sehr feierlicher Gelegenheit, als Markgraf Dietrich daselbst in dem Hause eines gewissen Arnold eine öffentliche Sitzung (audientia) hält, in welcher zu Gunsten des Stiftes Zella ein Verzicht feierlichst erklärt und in der darüber aufgenommenen Urkunde Arnold, sowie der dasige Schösser (antiquus villicus) als Zeugen aufgeführt sind.³⁾

Welche Stellung nahm aber nun Rosßwein in kirchlicher Beziehung ein zu seiner Umgebung und zu der Bischofsstadt, der es seine Christianisierung verdankte? Das Bistum Meißen bestand nach der Meißner Bischofsmatrikel vom Jahre 1346,⁴⁾ abgesehen von der Ober- und Niederlausitz, aus neun Archidiaconaten. Diese sind: 1. die Propstei Meißen. Sie umfaßt die Erzpriesterstühle (sedes): Dobeln (Döbeln), Freiberg, Lommatzsch, Nischitz und Rosßen (Rosßwein); 2. die Propstei Riesa mit Erzpriesterstühlen Riesa, Seyda und Wielsdorf; 3. Dekanat Meißen mit den Stühlen Herzberg, Mülberg (Mühlberg) und Pretyn (Prettin); 4. die Propstei Elbogen; 5. das Archidiaconat des Gauces Nisani mit Dippoldiswalde, Dresden, Pirna (Pirna), Radeberg; 6. Propstei Hain mit sieben- und vierzig Parochien; 7. Wurzen; 8. Archidiaconat Chemnitz mit Sitz Chemnitz, Stollberg, Waldenburg, Wolfenstein; 9. Archidiaconat Zschillen mit siebenundzwanzig Parochien.

Unter den Präbosten und Archidiaconen standen wieder von dem Bischöfe gewählte Erzpriester, welche über eine gewisse Anzahl Pfarrkirchen und die bei denselben angestellten Pfarrer, Prediger, Kaplane, Altaristen und Lektoren die Aufsicht führten. Der Erzpriester war an dem Orte seines geistlichen Stuhles (sedes) zugleich Pfarrer, doch war der Bischof bei der Wahl des Erzpriesters an den Pfarrer des Ortes, von welchem der Sitz benannt war, nicht gebunden, sondern es stand ihm frei, einen andern Geistlichen des Sprengels zum Erzpriester zu ernennen (1474 hat in Rosßwein das Amt des Erzpriesters der Pfarrer Wittich von Marbach gehabt). Auch wurden die Pfarrer von ihrem Kirchspiel öfter in andere verschickt, z. B. als Zeugen bei Abfassung von Urkunden der Markgrafen, Bischöfe u. Ja es finden sich einige längere Zeit abwesend